

Lohnbewegung der kaufmännischen und der industriellen Angestellten.

Neuerlich haben mehrere kleinere und größere Handels- und Industrieunternehmungen im Einvernehmen mit der gewerkschaftlichen Organisation, dem Zentralverein der Kaufmännischen Angestellten Österreichs, den bei ihnen beschäftigten Angestellten mehrfache Erhöhungen der Bezüge zugestanden. Die Organisation teilt hierüber mit:

Die Firma Josef Zwißbach und Bruder hat der Mehrzahl ihrer Angestellten eine für das Jahr 1918 im voraus bestimmte monatliche Zulage von 60 Kronen gewährt. Ein kleinerer Teil der Angestellten erhält eine von 40 Kronen. Die den Angestellten zu Beginn des Krieges gemachten Gehaltsabzüge wurden nunmehr zurückerstattet. Der verlangte Mindestgehalt wird eingeführt und ebenso die Unkündbarkeit während des Krieges zugestanden. Die Erste österreichische Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser hat den Angestellten eine Notstandshilfe in der Höhe des zweifachen Monatsgehalts zugewendet. Außerdem erhalten die Angestellten fortan jedes Vierteljahr eine außerordentliche Zuwendung, die je nach der Gehaltshöhe 100 oder 200 Kronen betragen wird. Eine zeitgemäße Neuregelung der Monatsgehälter wurde für die der Generalversammlung unmittelbar folgende Zeit in Aussicht gestellt. Das Warenhaus J. Singer hat den Angestellten die Unkündbarkeit bis 31. Oktober d. J. zugestanden. Außerdem wurde einvernehmlich mit dem Personal das Prämienverhältnis aufgehoben, an dessen Stelle monatliche feste Sätze vereinbart und monatliche Zuwendungen auch solchen Angestellten gewährt, die bislang kein Nebeneinkommen aus dem Prämienverhältnis hatten. Auch den eingerückten Angestellten werden dauernde Zuwendungen in Aussicht gestellt. Burdard und Socha haben sämtlichen Angestellten zu ihrem bisherigen Einkommen eine regelmäßige Zulage von 70 Kronen monatlich

gewährt. Außerdem erhielten die Angestellten eine außerordentliche Notstandshilfe in der Höhe des Monatsgehalts. Der verlangte Mindestgehalt wird eingeführt und die Unkündbarkeit der Angestellten bis Ende des Jahres 1918 vereinbart. J. Socha hat sämtlichen Angestellten eine einheitliche Feuerungszulage von 60 Kronen monatlich und einen außerordentlichen Notstandsbeitrag von einheitlich 150 Kronen gewährt. J. J. Kuch hat den Angestellten, denen bei Kriegsausbruch ein Teil des Gehalts in Abzug gebracht wurde, die abgezogenen Beträge nunmehr zurückerstattet. Den länger als sechs Monate beschäftigten Angestellten wurde ein Notstandsbeitrag in der Höhe des Monatsseinkommens, mindestens jedoch 150 Kronen ausbezahlt. Die monatliche Feuerungszulage wird von der Firma je nach der Gehaltshöhe bestimmt, in keinem Falle jedoch unter 30 Kronen für den Monat bestimmt. Josef Kober hat die den Angestellten zu Kriegsbeginn gemachten Gehaltsabzüge zurückerstattet und überdies außerordentliche Anschaffungsbeiträge in der Höhe des Monatsgehalts zur Auszahlung gebracht. Als regelmäßige Kriegszulage wurde der Mindestbetrag von 30 Kronen für den Monat zugestanden. J. J. Bittmann hat den Angestellten eine Notstandshilfe in der Höhe des Monatsgehalts, in keinem Falle weniger als 150 Kronen, gewährt. Für das Jahr 1918 wurde den Angestellten eine Feuerungszulage von 50 Kronen für den Monat bewilligt. Der Konsumverein „Vorwärts“ hat den Angestellten 50 Kronen von der bisherigen Feuerungszulage in den Gehalt eingerechnet. Die verbleibende Feuerungszulage wurde auf 70 Kronen für den Monat erhöht. L. L. Scher und B. H. L. haben die den Angestellten zu Kriegsbeginn gemachten Gehaltsabzüge den nach beschäftigten Angestellten zurückerstattet. Den später eingetretenen Angestellten wurde eine außerordentliche Notstandszuwendung von 200 Kronen ausbezahlt. Außerdem wurde den Angestellten eine einheitliche Feuerungszulage von nunmehr 80 Kronen monatlich zugestanden. Der Kollektivvertrag bezüglich des Mindestgehalts wurde angenommen. De L. K. hat den verlangten Kollektivvertrag angenommen und als Mindestgehalt für Anfänger 150 Kronen eingeführt. Sämtlichen Angestellten wurde eine einheitliche Notstandshilfe im Betrag von 150 Kronen gewährt und die Gehälter um 50 bis 70 Kronen für jeden Monat erhöht. Die verlangte halbmonatliche Gehaltszahlung ebenso wie die Unkündbarkeit bis Ende August d. J. wurde vereinbart.

Nachdem wiederholte Eingaben um Besserstellung erfolglos blieben, sind die Angestellten der Austria-Petroleum-Industriellengesellschaft in den Streik getreten. Als der Streik zehn Tage gedauert hatte, erklärte sich die Firma endlich bereit, den Wünschen der Angestellten näher zu treten. Im Einvernehmen mit der Organisation erklärten die Angestellten, den Streik zu unterbrechen und die zugesagte Erledigung auf ihren Posten abzuwarten. Nach den von den Angestellten selbst gelieferten Aufzeichnungen hat die Firma sodann den Angestellten Gehaltserhöhungen von 30 bis 150 Kronen monatlich zugestanden. Einige ganz jugendliche Angestellte erhielten Gehaltserhöhungen von 5 Kronen monatlich. Ferner wurde den Angestellten eine außerordentliche Notstandszuwendung ausbezahlt, welche in den meisten Fällen 350 Kronen, in zahlreicheren Fällen von 350 bis 500 Kronen und in einigen Fällen 600 Kronen beträgt. In keinem Falle beträgt die Zuwendung weniger als 250 Kronen. Durch die Neuregelung der Gehälter erscheint nunmehr überdies kein Angestellter der Firma unter 200 Kronen monatlich und nur wenige Angestellte unter 250 Kronen monatlich entlohnt.

Nachdem diese Gehaltsregulierung und Notstandszuwendung dem Personal bekanntgegeben worden war, richteten die Angestellten der Firma an die Leitung des Zentralvereins der Kaufmännischen Angestellten Österreichs folgendes Schreiben:

Sehr geehrte Zentralleitung! Wir gestatten uns hiedurch den Abschluß unserer Lohnbewegung zum Anlaß zu nehmen, um Ihnen und insbesondere den Kollegen der Zentralleitung, die unsere Interessen mit dem vollen Einsatz ihrer Person vertreten haben, im Namen unserer gesamten organisierten Kollegen und Kolleginnen den allerherzlichsten Dank auszusprechen. Sie haben uns in den Tagen unseres Zusammenlebens gezeigt, was einheitlicher Wille zu wirken vermag, und es soll unsere erste Pflicht für die Zukunft sein, den Zusammenschluß aller nach besserer Kraft zu fördern. Um dem Empfinden unserer Dankbarkeit auch sichtbaren Ausdruck zu geben, gestatten wir uns im Auftrag unserer Kollegen und Kolleginnen, die in der Anlage mitfolgende Summe von 1000 Kronen als Beitrag für den Widerstandsfonds unserer Organisation zu widmen.

Der Streik hatte zehn Tage gedauert, während welcher Zeit die Angestellten ein musterhaftes Beispiel der Kollegialität und Solidarität lieferten. Ueber die ganz wenigen Streikbrecher äußerte sich selbst die Direktion dem Abgeordneten Winter und dem Leitungsmitglied Bermann gegenüber sehr abfällig. Es geschah dies mit den zutreffenden Worten des Direktors: „Ueber den Charakter der Streikbrecher bin ich mir vollständig im klaren und weiß, was ich von solchen Angestellten zu halten habe.“

Wir berichten über den Zustand bei obiger Firma deshalb ausführlicher, weil die Fabrikantenvereinigung durch ihre Hauptstelle (Dr. Kaiser) in „vertraulichen“ Direktoren den Fabrikanten ein vollständiges Wählgeld des Streiks als Erfolg ihres „Eingreifens“ vorgaukelt. Wenn die Fabrikanten und ihre Vereinigung das als ihren Erfolg buchen wollen, haben die Angestellten nichts dagegen, sie wollen die vereinigten Fabrikanten überhaupt nicht daran hindern, sich von ihrer Vereinigung und von ihren absozialistischen Söldlingen durch solche und ähnliche Manöver, durch „vertrauliche“ Direktoren auch weiter plump foppen zu lassen.